

Gurit Holding AG, Wattwil

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Datum: Donnerstag, 16. April 2026, um 16:30 Uhr (MESZ), Türöffnung um 15:30 Uhr

Ort: SIX Convention Point, Pfingstweidstrasse 110, 8005 Zürich

Traktanden:

1. Genehmigung des Berichts über die Geschäfts- und Finanzlage sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2025
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2025
3. Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025
4. Wahlen (in Einzelabstimmung)
 - 4.1 Wiederwahl von Philippe Royer als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
 - 4.2 Wiederwahl von Stefan Breitenstein, Nick Huber, Andreas Evertz, und Dr. Libo Zhang als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
 - 4.3 Wiederwahl von Nick Huber, Philippe Royer, und Andreas Evertz als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
 - 4.4 Wiederwahl von Brunner Knobel Rechtsanwälte als unabhängige Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
 - 4.5 Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
5. Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025
6. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2025
7. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
8. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2027
9. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der erfolgsabhängigen Vergütungen der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026

Zu den Verhandlungsgegenständen liegen folgende Anträge des Verwaltungsrates vor:

1. Genehmigung des Berichts über die Geschäfts- und Finanzlage sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über die Geschäfts- und Finanzlage sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2025 zu genehmigen.

Erläuterung:

Der Verwaltungsrat ist von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, der Generalversammlung für jedes Geschäftsjahr den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung zur Genehmigung vorzulegen. Die entsprechenden Berichte sind unter www.gurit.com/Investors/Reports abrufbar. PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle hat die Jahres- und Konzernrechnung 2025 geprüft und empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, diese zu genehmigen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2025

Die strategische Neuausrichtung und die damit verbundenen Restrukturierung hatten Auswirkungen auf die Finanzergebnisse 2025. Zur Unterstützung des Schuldenabbaus sowie zur Sicherstellung der finanziellen Flexibilität und zur Einhaltung der Finanzierungsvereinbarung beantragt der Verwaltungsrat auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten und den Bilanzgewinn 2025 von CHF 59'343'477 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF 62'426'082
Reinverlust 2025	CHF -3'082'605
Bilanzgewinn 2025	CHF 59'343'477
Dividendenausschüttung	CHF 0
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 59'343'477

Erläuterung:

Auf eine Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve wurde verzichtet, da diese bereits 20% des Aktienkapitals beträgt. Die Verwendung des Bilanzgewinns basiert auf der von der Revisionsstelle geprüften und im Traktandum 1 zu genehmigenden Jahresrechnung.

3. Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung zu erteilen.

Erläuterung:

Die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ist eine unübertragbare Befugnis der Generalversammlung. Der Gesellschaft sind keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung entgegenstehen würden.

4. Wahlen (in Einzelabstimmung)

Erläuterung:

Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung am 16. April 2026 endet, müssen diese in Übereinstimmung mit Gesetz und Statuten von der Generalversammlung wiedergewählt werden. Lebensläufe des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie Informationen zu Mitgliedschaften in den Ausschüssen des Verwaltungsrates sind im Abschnitt "Board of Directors" auf den Seiten 17-18 des Geschäftsberichts 2025 enthalten. Der Geschäftsbericht ist im Internet abrufbar unter <https://www.gurit.com/reports/>.

4.1 Wiederwahl von Philippe Royer als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, Philippe Royer für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Erläuterung:

Philippe Royer ist seit 2019 Mitglied und seit 2023 Präsident des Verwaltungsrates.

4.2 Wiederwahl von Stefan Breitenstein, Nick Huber, Andreas Evertz, und Dr. Libo Zhang als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, die derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Verwaltungsrates wiederzuwählen:

4.2.1 Stefan Breitenstein

4.2.2 Nick Huber

4.2.3 Andreas Evertz

4.2.4 Dr. Libo Zhang

Erläuterung:

Stefan Breitenstein ist seit 2014, Nick Huber seit 1995, Andreas Evertz seit 2022, und Dr. Libo Zhang seit 2025 Mitglied des Verwaltungsrates.

4.3 Wiederwahl von Nick Huber, Philippe Royer und Andreas Evertz als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, die derzeitigen Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Vergütungsausschusses wiederzuwählen:

4.3.1 Nick Huber

4.3.2 Philippe Royer

4.3.3 Andreas Evertz

Erläuterung:

Da die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung am 16. April 2026 endet, müssen sie in Übereinstimmung mit Gesetz und Statuten von der Generalversammlung wiedergewählt werden. Gemäss §19 Absatz 1 der Statuten ernennt der Verwaltungsrat den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses. Nick Huber ist seit 2014, Philippe Royer seit 2023 und Andreas Evertz seit 2025 Mitglied des Vergütungsausschusses.

4.4 Wiederwahl von Brunner Knobel Rechtsanwälte als unabhängige Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, Brunner Knobel Rechtsanwälte für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.

Erläuterung:

Gemäss Gesetz und Statuten muss der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich von der Generalversammlung gewählt werden. Brunner Knobel Rechtsanwälte haben gegenüber dem Verwaltungsrat bestätigt, dass sie über die für die Ausübung des Mandats notwendige Unabhängigkeit verfügen.

4.5 Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Erläuterung:

PricewaterhouseCoopers AG hat gegenüber dem Verwaltungsrat bestätigt, dass sie über die für die Ausübung des Mandats notwendige Unabhängigkeit verfügen.

5. Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2025 gemäss Art. 964c des Schweizerischen Obligationenrechts gutzuheissen.

Erläuterung:

Gurit fällt in den Geltungsbereich der Bestimmungen von Art. 964a des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und ist verpflichtet, über nichtfinanzielle Belange öffentlich gemäss Art. 964b OR zu berichten. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange wird vom Verwaltungsrat genehmigt und muss von der Generalversammlung der Gesellschaft gemäss Art. 964c OR gutgeheissen werden.

6. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2025 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterung:

Der Vergütungsbericht enthält die Grundlagen für die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die für das Geschäftsjahr 2025 an deren Mitglieder ausgerichtete Vergütung. Der Verwaltungsrat legt den Vergütungsbericht den Aktionären zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht befindet sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 26-37, abrufbar unter <https://www.gurit.com/reports/>.

7. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat, bestehend aus fünf Mitgliedern inklusive des Präsidenten, von CHF 1'000'000 für die Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung:

Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet einen Baranteil von CHF 973'600 sowie einen Aktienanteil von CHF 26'400 für die Zuteilung von 1650 Namenaktien. Die 1650 Namenaktien des Aktienanteils sind mit CHF 16 pro Aktie bewertet. Dies entspricht dem durchschnittlichen Aktien-Schlusskurs des Monats Januar 2026. Der Aktienkurs unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 1650 Namenaktien zum Abrechnungszeitpunkt im April 2027 höher oder tiefer als CHF 26'400 liegen. Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2026 und 2027 offengelegt, die den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden. Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den Verwaltungsrat erfolgt in Übereinstimmung mit Gesetz und Statuten.

8. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2027

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen für die Geschäftsleitung, bestehend aus fünf Mitgliedern inklusive dem CEO, von CHF 2'500'000 für den Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2027.

Erläuterung:

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2026 und 2027 offengelegt, die den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden. Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Geschäftsleitung erfolgt in Übereinstimmung mit Gesetz und Statuten.

9. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der erfolgsabhängigen Vergütungen der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der erfolgsabhängigen Vergütungen für die Geschäftsleitung, bestehend aus fünf Mitgliedern inklusive dem CEO, von CHF 2'000'000 für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

Erläuterung:

Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet eine erfolgsabhängige Barvergütung von CHF 1'420'200 (zuzüglich Sozialversicherungsbeitrag von CHF 156'200) sowie eine erfolgsabhängige, aktienbasierte Vergütung von CHF 381'600 (zuzüglich Sozialversicherungsbeitrag von CHF 42'000) für die Zuteilung von maximal 23'850 Namenaktien der Gesellschaft, die auf Basis der im Geschäftsjahr 2026 erzielten Resultate im März 2027 ausgerichtet werden. Die 23'850 Namenaktien der aktienbasierten Vergütung sind mit CHF 16 pro Aktie bewertet. Dies entspricht dem durchschnittlichen Aktien-Schlusskurs des Monats Januar 2026. Der Aktienkurs unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 23'850 Namenaktien zum Abrechnungszeitpunkt im April 2027 höher oder tiefer als CHF 381'600 liegen. Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird im Vergütungsbericht 2026 offengelegt, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird. Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Geschäftsleitung erfolgt in Übereinstimmung mit Gesetz und Statuten.

Allgemeine Hinweise

Stimmrechte

Das Stimmrecht kann nur für Aktien ausgeübt werden, die am 16. März 2026, um 17:00 Uhr (MESZ) mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind.

Online-Portal für Aktionäre

Gurit bietet ihren Aktionären die Nutzung der Dienstleistungen von Computershare online für die Bestellung der Zutrittskarte, die Vollmachts- und die Weisungserteilung an.

Aktionäre, die im Aktienregister der Gurit Holding AG eingetragen sind, erhalten die Login-Codes mit der Einladung zur Generalversammlung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an generalversammlung@computershare.ch

Vertretung / Vollmachtserteilung:

Aktionäre können sich durch einen Dritten vertreten lassen oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, **Brunner Knobel Rechtsanwälte, Kluggasse 21, CH-8640 Rapperswil**, vertreten lassen. Die Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können bis zum 09. April 2026, 23:59 Uhr (MESZ) erteilt werden.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2025, welcher unter anderem den Bericht über die Geschäfts- und Finanzlage, den Nachhaltigkeitsbericht einschliesslich der Abschnitte, die sich auf die gemäss Art. 964b des schweizerischen Obligationenrechts offenzulegenden nicht-finanziellen Angelegenheiten beziehen, die Jahres- und Konzernrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle beinhaltet, kann unter <https://www.gurit.com/reports/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Wattwil, 20. März 2026

Der Verwaltungsrat